

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

1. Der Stadtrat beschließt den vorliegenden „Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung im Landkreis Mayen-Koblenz und in der Stadt Koblenz“ (s. Anlage 1) und ist mit der Veröffentlichung einverstanden. Sofern die Zuständigkeit der Stadt Koblenz gegeben ist, steht die Umsetzung des Aktionsplans unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit.
2. Der Stadtrat nimmt die beigefügte Liste „Ungeeignete Punkte“ zur Kenntnis (s. Anlage 2)